



## „Bericht aus der Gemeindestube“

bzw. Kundmachung gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBl. 36/2001  
über die bei der Gemeinderatssitzung am 16.12.2010 gefassten Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat einstimmig eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tristach im Bereich von je Teilflächen der Gp. 1004, 1009 und 1010/1, alle KG Tristach von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Fahrschulübungsplatz mit Betriebsgebäude und KFZ-Stellplätzen nach § 43, beide TROG 2006 beschlossen (Umwidmung für die Errichtung eines Fahr-Übungsgeländes durch die Fa. Kontschieder im Bereich östl. der Zufahrt zur Autoverwertung Althaler). Details dazu siehe separate Kundmachung.
2. Der Bürgermeister hat den Gemeinderat über ein von Herrn Alexander Goller, Lavanter Straße 12b/7, 9907 Tristach östlich des Café's „dopo lavoro“ geplantes Bauvorhaben informiert. Gegen das architektonisch außergewöhnliche Wohn- und Geschäftsgebäude gab es seitens des Gemeinderates keine Einwände. Die Gemeinde hat in dem von der Bezirkshauptmannschaft Lienz abzuwickelnden bau- und gewerberechtlichen Verfahren Parteistellung.
3. Die Stelle einer Stützkraft für Einzelintegration im Kindergarten Tristach für den Zeitraum 07.01.2011 bis 10.07.2011 wurde an Frau von Veh-Thalmeier, 9900 Lienz vergeben. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 37,50 % der Vollbeschäftigung. Die Anstellung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz, die Einstufung im Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d, Stufe 1.
4. Im Zuge der Kanalbauarbeiten im Bereich Seebachstraße ist man hinsichtlich des Verlaufes des „Winterweges“ auf Höhe bzw. nördlich des Anwesens Ortner Anton, Seebachstraße 7, 9907 Tristach auf einen Koordinatenfehler in der DKM gestoßen. In der Folge fand eine Grenzverhandlung vor Ort statt, bei der man sich einvernehmlich darauf geeinigt hat, den Weg lt. Naturdarstellung (Lageplan) des Vermessungsamtes 9900 Lienz, GZl.: A1534/2010 neu zu trassieren. Die Breite des „Winterweges“ im betroffenen Bereich bleibt mit ca. 2,50 m unverändert.
5. Der Gemeinderat hat zur Teilfinanzierung des Parkplatzprojektes westlich des Anwesens Oberhuber, vulgo „Veidler“, Dorfstraße 20, 9907 Tristach die Aufnahme eines – im Vorschlag 2010 vorgesehenen - Darlehens in Höhe von € 63.000,- vom Bestbieter einer diesbezügl. durchgeführten Ausschreibung, der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, 9900 Lienz einstimmig beschlossen. Details dazu siehe separate Kundmachung.
6. Der Gemeinderat hat mit einstimmigem Beschluss seine Zustimmung zur Durchführung eines flächengleichen Grundtauses im Ausmaß von 689,00 m<sup>2</sup> mit Herrn Anton Steuerer sen., Dorfstraße 41, 9907 Tristach im Bereich Steilhang-Ausfahrt lt. Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Neumayr Rudolf, 9900 Lienz vom 15.03.2010, Zl.: 6612A/2004 erteilt.
7. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, an das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Osttirol für das Jahr 2011 einen Pro-Kopf-Beitrag in Höhe von € 8,20 zu leisten, dies unter Zugrundelegung des Ergebnisses der Volkszählung 2001 (1.243 Einwohner) - Gesamtbeitrag somit € 10.192,60.
8. Die im Haushaltsplan 2010 vorgesehenen Landwirtschaftsförderungsmittel in Höhe von € 2.500,- werden ausgeschüttet (Aufteilungsschlüssel wie bisher: Je 50 % nach Fläche und Tierbestand lt. Daten der Mehrfachanträge 2010).
9. Der Gemeinderat hat gem. vorliegendem Ansuchen des Pfarramtes Tristach vom 10.11.2010 einstimmig beschlossen, die Personalkosten in Höhe von € 1.300,- für die Erneuerung des sich auf Gemeindegrund befindlichen Pflasters beim westlichen Kircheneingang aus Gemeindegeldern zu übernehmen bzw. diesen Betrag in Form einer finanziellen Unterstützung an das Pfarramt Tristach auszuschütten.
10. Der Gemeinderat hat folgende Subventionen mit je einstimmigem Beschluss gewährt: Bücherei Tristach: € 1.300,- (2010); SV Dobernik Tristach: € 4.000,- (ordentliche Subvention 2010) sowie € 500,- (für Betreuung Eislaufplatz am Sportplatz Tristach in der Wintersaison 2010/11);

Katholischer Familienverband: € 400,- (2010); Schattseitner Theaterverein € 400,- (2010); Schottseitna Krampusse Tristach € 250,- (Hälftebeitrag für neues Nikolausgewand); Katholische Jungschar: € 400,- (2011), Tristacher Bäuerinnenorganisation: € 200,- (2010); Kirchenchor Tristach: € 800,- (2011).

11. Wie in den Vorjahren beteiligt sich die Gemeinde Tristach an den Kosten des Schi- und Sportbusses auch in der Wintersaison 2010/11 im Ausmaß von 1/3 der Gesamtkosten, d.s. voraussichtlich rund € 6.977,- exkl. 10 % MwSt. Von diesem Betrag übernimmt der Tourismusverband Osttirol, Unterausschuss Tristach so wie bisher einen Betrag in Höhe von € 1.453,46.
12. Dem Ansuchen des Herrn DI (FH) Patrick Walder, Prof. Rhedenstr. 18, 9900 Lienz um Anschluss der in seinem Eigentum befindlichen Gp. 799/1, KG Tristach bzw. eines auf dieser Parzelle geplanten Einfamilienwohnhauses an das Gemeindefrühwasserleitungsnetz wurde mit einstimmigem Beschluss stattgegeben.
13. Der Gemeinderat hat einstimmig die Gewährung eines Baukostenzuschusses im Betrag von € 1.961,91 bzw. im Ausmaß von 30 % des im Zusammenhang mit dem diesbezügl. Bauvorhaben vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages gewährt.
14. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Gebühren, Steuern und Abgaben mit Wirksamkeit ab 01.01.2011 wie nebenstehend kundgemacht festzusetzen.
15. Der Haushaltsplan 2011, welcher Einnahmen im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 1.928.600,- und € 384.000,- im außerordentlichen Haushalt, und Ausgaben in der Höhe von € 1.928.600,- im ordentlichen Haushalt und € 384.000,- im außerordentlichen Haushalt vorsieht, und somit ausgeglichen ist, wurde vom Gemeinderat mehrheitlich (12 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme) genehmigt und zum Beschluss erhoben.
16. Der „Ausschuss für Jugend, Senioren, Familien und Soziales“ hat dem Gemeinderat folgende Punkte zur Beschlussfassung empfohlen: Einrichtung eines „Seniorentaxis“ (Ausgabe von Taxigutscheinen im Wert von € 3,-/Gutschein, 1 Gutschein pro Woche; Personenkreis: Alle Tristacher/innen ab 65 Jahren, Pflegegeldbezieher/innen und gehbehinderte Personen). Weiters Einrichtung eines „Jugendtaxi“ für alle 14 bis 20-jährigen Jugendlichen zu denselben (sonstigen) Bedingungen wie beim „Seniorentaxi“. Außerdem hat der genannte Ausschuss mit mehrheitlichem Beschluss die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, das „Audit familienfreundliche Gemeinde“ in der Gemeinde Tristach nicht durchzuführen und stattdessen an der „Lokalen Agenda 21“ teilzunehmen, da hier unter Beistellung einer Führungskraft in gleicher Weise Familienthemen abgehandelt werden können. Des weiteren rät der Ausschuss mit mehrheitlichem Beschluss vom Ankauf eines Verkehrsverbund-Jahres-Ticket's ab, da dieses nicht rentabel sei und solle man hingegen nach anderen Möglichkeiten suchen, den öffentlichen Verkehr gemeindeseits finanziell zu unterstützen.
17. Auf Grund von Medienberichten der jüngsten Zeit wurde festgestellt, dass zum Kreis der „Berechtigten“ für die Benutzung der Straße Kreithof-Dolomitenhütte jedenfalls alle Tristacher Gemeindebürger/innen zählen.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass der Gemeinderat durch obige Beschlüsse Gesetze oder Verordnungen verletzt hat, können beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§115 (2), TGO 2001).

Tristach, 22.12.2010  
Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

(Ing. Mag. Markus Einhauer)

<b>An die/Von der Gemeindeamtstafel</b>	
angeschlagen am:	22.12.2010
abgenommen am:	07.01.2011

Bezeichnung	Netto €	MWSt. %	MWSt. €	Brutto €	Einheit
<b>Grundsteuer A + B:</b>	<b>500,00</b>	0,00	0,00	<b>500,00</b>	v.H. des Messbetrages
<b>Kommunalsteuer:</b> [Bemessungsgrundlage (BMG) = Summe der Arbeitslöhne]	<b>3,00</b>	0,00	0,00	<b>3,00</b>	v.H. der BMG
<b>Vergnügungssteuer:</b> Steuer bei Ausgabe Eintrittskarten; Vergnügungen gem. § 1, (3), Z. 8 VergnStG: Alle übrigen Vergnügungen:	<b>10,00</b> <b>15,00</b>	0,00	0,00	<b>10,00</b> <b>15,00</b>	v.H. der BMG
<b>Erschließungsbeitrag:</b> Erschließungskostenfaktor (EKF):	<b>76,31</b>	0,00	0,00	<b>76,31</b>	
Erschließungsbeitragsatz (EBS):	<b>5,00</b>	0,00	0,00	<b>5,00</b>	% des EKF
Erschließungsbeitragsatz	<b>3,8155</b>	0,00	0,00	<b>3,82</b>	
Bemessungsgrundlage Bauplatzanteil 150 % des EBS	<b>5,72325</b>	0,00	0,00	<b>5,72</b>	m² Bauplatz
BMG Baumassenanteil 70 % des EBS	<b>2,67085</b>	0,00	0,00	<b>2,67</b>	m³ Baumasse
<b>Hundsteuer:</b> Für einen Hund (§ 2, Abs. 1 Hundesteuerordnung)	<b>46,00</b>	0,00	0,00	<b>46,00</b>	1. Hund
Für den zweiten und jeden weiteren Hund (§ 2, Abs. 2 Hundesteuerordnung) - Maximalbetrag	<b>45,00</b>	0,00	0,00	<b>45,00</b>	2. und jeden weiteren Hund
<b>Wassergebühren:</b>					
<b>Wasseranschlussgebühren:</b>					
Bauliche Anlage(n) mit höchstens 1 Wohnung bzw. Wohneinheit bzw. unbebautes Grundstück	<b>623,94</b>	10,00	62,39	<b>686,33</b>	baul. Anl./unbeb. Gst.
Anlagen mit mehreren Wohneinheiten (z.B. Mehrfamilienhäuser, Wohnanlagen) - Staffelfung:					
Wohneinheit <= 70 m² Wohnnutzfläche	<b>462,93</b>	10,00	46,29	<b>509,22</b>	Wohneinheit
Wohneinheit >70 und <=90 m² Wohnnutzfläche	<b>503,20</b>	10,00	50,32	<b>553,52</b>	Wohneinheit
Wohneinheit >90 und <=130 m² Wohnnutzfläche	<b>543,44</b>	10,00	54,34	<b>597,78</b>	Wohneinheit
Wohneinheit >130 m² Wohnnutzfläche	<b>623,94</b>	10,00	62,39	<b>686,33</b>	Wohneinheit
<b>Wasserbenutzungsgeb.:</b> Hauswasser	<b>0,75</b>	10,00	0,08	<b>0,83</b>	m³
Garten- bzw. Stallwasser	<b>0,52</b>	10,00	0,06	<b>0,57</b>	m³
<b>Wassermessergebühr:</b> 3-m³-Zähler	<b>10,96</b>	10,00	1,10	<b>12,06</b>	Wassermesszähler
7-m³-Zähler	<b>12,45</b>	10,00	1,25	<b>13,70</b>	Wassermesszähler
<b>Wasserpauschale (jährl.):</b> (für Bauvorhaben während der Bauphase - § 4, Abs. 3 Wassergebührenordnung)	<b>7,04</b>	10,00	0,70	<b>7,74</b>	baul. Anl./Wohneinh.
<b>Kanalgebühren:</b>					
<b>Kanalanschlussgebühr:</b>	<b>9,04</b>	10,00	0,90	<b>9,94</b>	m² BGF
Bemessungsgrundlage (BMG) für die Kanalanschlussgebühr ist die Summe der Bruttogrundflächen (BGF) aller Geschosse gem. ÖNORM B1800, einschl. Keller- und ausgebauter Dachgeschosse. Unberücksichtigt bleiben lediglich Garagen, Geräteschuppen und Gartenhäuschen, sowie bei landwirtschaftlichen Betrieben Stallung, Scheunen und Schuppen oder sonstige, vornehmlich nicht dem menschlichen Gebrauch dienende Räume.					
<b>Kanalanschlusspauschale:</b>	<b>241,53</b>	10,00	24,15	<b>265,68</b>	Anschluss
Pro Einmündung in die öffentliche Kanalanlage.					
<b>Kanalbenutzungsgebühr:</b>	<b>2,06</b>	10,00	0,21	<b>2,27</b>	m³
<b>Abfallgebühren:</b>					
<b>Grundgebühr:</b>	<b>0,118805</b>	10,00	0,011881	<b>0,130686</b>	Liter Restmüll
Kunststoffsack 40 Liter	<b>4,75</b>	10,00	0,475	<b>5,23</b>	Entsorgung
Kunststoffsack 70 Liter	<b>8,32</b>	10,00	0,832	<b>9,15</b>	Entsorgung
Kunststoffbehälter 80 Liter	<b>9,50</b>	10,00	0,950	<b>10,45</b>	Entleerung
Kunststoffbehälter 120 Liter	<b>14,26</b>	10,00	1,426	<b>15,69</b>	Entleerung
Kunststoffbehälter 240 Liter	<b>28,51</b>	10,00	2,851	<b>31,36</b>	Entleerung
Kunststoffbehälter 660 Liter	<b>78,41</b>	10,00	7,841	<b>86,25</b>	Entleerung
Stahlblechcontainer 800 Liter	<b>95,04</b>	10,00	9,504	<b>104,54</b>	Entleerung
Absetzmulde 5000 Liter	<b>594,03</b>	10,00	59,403	<b>653,43</b>	Entleerung
<b>Weitere Gebühr:</b> Literpreis nto.					
<u>Wochentl./2-wöch. Abf.:</u> Kunststoffsack 0,0370 40 Liter	<b>1,48</b>	10,00	0,15	<b>1,63</b>	Entsorgung
Kunststoffsack 0,0249 70 Liter	<b>1,74</b>	10,00	0,17	<b>1,91</b>	Entsorgung
Kunststoffbehälter 0,0240 80 Liter	<b>1,92</b>	10,00	0,19	<b>2,11</b>	Entleerung
Kunststoffbehälter 0,0218 120 Liter	<b>2,62</b>	10,00	0,26	<b>2,88</b>	Entleerung
Kunststoffbehälter 0,0212 240 Liter	<b>5,09</b>	10,00	0,51	<b>5,60</b>	Entleerung
Kunststoffbehälter 0,0209 660 Liter	<b>13,79</b>	10,00	1,38	<b>15,17</b>	Entleerung
Stahlblechcontainer 0,0203 800 Liter	<b>16,23</b>	10,00	1,62	<b>17,85</b>	Entleerung
Absetzmulde 0,0147 5000 Liter	<b>73,40</b>	10,00	7,34	<b>80,74</b>	Entleerung
<u>4-wöchentliche Abfuhr:</u> Kunststoffsack 0,0370 40 Liter	<b>1,48</b>	10,00	0,15	<b>1,63</b>	Entsorgung
Kunststoffsack 0,0249 70 Liter	<b>1,74</b>	10,00	0,17	<b>1,91</b>	Entsorgung
Kunststoffbehälter 0,0304 80 Liter	<b>2,43</b>	10,00	0,24	<b>2,67</b>	Entleerung
Kunststoffbehälter 0,0268 120 Liter	<b>3,21</b>	10,00	0,32	<b>3,53</b>	Entleerung
Kunststoffbehälter 0,0253 240 Liter	<b>6,07</b>	10,00	0,61	<b>6,68</b>	Entleerung
Kunststoffbehälter 0,0274 660 Liter	<b>18,07</b>	10,00	1,81	<b>19,88</b>	Entleerung
Stahlblechcontainer 0,0274 800 Liter	<b>21,89</b>	10,00	2,19	<b>24,08</b>	Entleerung
Absetzmulde 0,0181 5000 Liter	<b>90,57</b>	10,00	9,06	<b>99,63</b>	Entleerung
<b>Biomüllgebühr:</b> Bio-Behälter (36 Wo.) 35 Liter	<b>2,31</b>	10,00	0,23	<b>2,54</b>	Entleerung
Bio-Behälter (52 Wo.) 80 Liter	<b>3,44</b>	10,00	0,34	<b>3,78</b>	Entleerung
Bio-Behälter (52 Wo.) 120 Liter	<b>4,95</b>	10,00	0,50	<b>5,45</b>	Entleerung
<b>Grün- und Grasschnittsäcke bzw. -behälter</b>					
Grünschnittbehälter 800 Liter	<b>38,42</b>	10,00	3,84	<b>42,26</b>	Entleerung
Grasschnittsack 120 Liter	<b>4,53</b>	10,00	0,45	<b>4,98</b>	Sack

Bezeichnung	Netto €	MWSt. %	MWSt. €	Brutto €	Einheit
Einstecksack für Biobehälter 120 Liter	0,90	0,00	0,00	0,90	Sack
(Verechnung zu Selbstkosten ohne MWSt.)					
<b>Gebühr für einen zusätzlich benötigten Müllsack:</b> 70 Liter	3,64	10,00	0,36	4,00	Sack
40 Liter	2,09	10,00	0,21	2,30	Sack
<b>Friedhofsgebühren:</b>					
<b>Grabbenützungsgeb.</b> Einzelgrab:	49,86	0,00	0,00	49,86	Grab/10 Jahre
Doppelgrab:	80,88	0,00	0,00	80,88	Grab/10 Jahre
Arkade:	177,25	0,00	0,00	177,25	Grab/10 Jahre
Randdoppelgrab	97,49	0,00	0,00	97,49	Grab/10 Jahre
<b>Graberrichtungsgebühr</b> Sommer (Erdreich nicht gefroren)	332,35	0,00	0,00	332,35	Bestattung
Winter (Erdreich gefroren)	387,74	0,00	0,00	387,74	Bestattung
<b>Umenbeisetzung</b> Sommer (Erdreich nicht gefroren)	26,07	0,00	0,00	26,07	Beisetzung
Winter (Erdreich gefroren)	36,38	0,00	0,00	36,38	Beisetzung
<b>Kindergartenbeitrag:</b> Für ein 3-jähriges Kind	33,67	10,00	3,37	37,04	1. Kind/Monat/20 Wo.-Std.
Für das zweite und jedes weitere 3-jährige Kind	21,73	10,00	2,17	23,90	Weit. Kind/Monat/20 Wo.-Std.
<b>Arbeitseinsatz Gemeindearbeiter</b>	27,69	0,00	0,00	27,69	Stunde
<b>Parkgebühren (Parkraumbewirtschaftung Ostufer Tristacher See)</b>					
<b>Tageskarte PKW</b>	2,50	0,00	0,00	2,50	
<b>Nachmittagskarte PKW (ab 14:00 Uhr)</b>	1,50	0,00	0,00	1,50	
<b>Kleinbus bis 20 Sitzplätze</b>	4,00	0,00	0,00	4,00	
<b>Bus über 20 Sitzplätze</b>	8,00	0,00	0,00	8,00	
<b>Motorräder (ausgenommen Mofas)</b>	1,00	0,00	0,00	1,00	
<b>Zehnerblock</b>	15,00	0,00	0,00	15,00	
<b>Benützungsgebühren Gemeindezentrum</b>					
	Mit Pächter	Ohne Pächter	großer Saal	kleiner Saal	
<b>Begräbnisse</b>	x		x	x	0,81 20,00 0,16 0,97 boniertem Essen
<b>Veranstaltung bis einschl. 100 Personen</b>	x		x		163,15 20,00 32,63 195,78 Veranstaltung
<b>Veranstaltung über 100 Personen</b>	x		x		204,41 20,00 40,88 245,29 Veranstaltung
<b>Diverse Veranstaltungen</b>	x			x	33,75 20,00 6,75 40,50 Veranstaltung
<b>Betreuung der technischen Anlage</b>	x	x	x		28,69 0,00 0,00 28,69 Stunde
<b>Heizkostenpauschale (während der Heizperiode)</b>					
Großer Saal	x	x	x		41,26 20,00 8,25 49,51 Veranstaltung
Kleiner Saal	x	x		x	12,20 20,00 2,44 14,64 Veranstaltung
<b>Div. Veranstaltungen großer Saal</b>					
Pauschalgebühr		x	x		245,67 20,00 49,13 294,80 Veranstaltung
Reinigungsgebühr		x	x		41,26 20,00 8,25 49,51 Veranstaltung
<b>Div. Veranstaltungen kleiner Saal</b>					
Pauschalgebühr		x		x	65,63 20,00 13,13 78,76 Veranstaltung
Reinigungsgebühr		x		x	20,62 20,00 4,12 24,74 Veranstaltung
<b>Reinigungspauschale gr. Saal</b>					
bei kommerz. Nutzung durch Vereine u. sonst. Institutionen			x		41,26 20,00 8,25 49,51 Veranstaltung
<b>Pauschalgebühr GemeindebürgerInnen</b>	x	x	x		150,00 0,00 0,00 150,00 Veranstaltung
<b>Kopien-Preise</b>					
	A4		A3		
(inkl. weißem Papier 80g/m²)	einseitig	doppelseit.	einseitig	doppelseit.	
	x				0,10 0,00 0,00 0,10 Kopie
		x			0,15 0,00 0,00 0,15 Kopie
			x		0,20 0,00 0,00 0,20 Kopie
				x	0,30 0,00 0,00 0,30 Kopie